

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1781

30.4.1781 (No. 18)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-985967](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-985967)

Nro. 18.

Olden-
bürgische
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 30. April 1781.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sollen diejenigen, so an die zum Ahndelch, Stollhammer Kirchspiels belegene, dem weyl. Johann Moritze zuständig gewesen und von selbstem im Testament den Stollhammer Armen in eventum vermächte, gegenwärtig von Johann Ilken bewohnte Hoffstelle etliche Ansprache oder Forderung ex quocunque capite vel causa zu haben vermeinen, sich damit am 13ten Jun. d. J. auf hiesigem Hochfürstl. Consistorio angeben.
- 2) Olmann Böning, zu Altenhunteorf Bierhaus, hat sein auf Johann Schmidts Lande daselbst auf adelich freyen Gründen stehendes Haus nebst übrigen Pertinentien, an weyl. Casper Kopmanns Wittwe im Butlerdorf verkauft.
Die Angabe ist den 11ten Jun. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Negierungs-Canzley.
- 3) Die im Concurs befangenen vor dem heil. Geistes Chor belegenen Hilbert Bartholomäuschen Güter, als Haus, Garten, Schafkoben, Weide und Saatländereyen sollen am 8ten May im Neuenhause auf ein Jahr verheuert werden.
- 4) Wann die zu der Verbesserung eines Theils des Weges von der äussersten Ecke des heiligen Geistes Kirchhof bis Arens Scheune annox erfors

derliche Arbeit am Mittwochen den 2ten May mindestfordernd ausge-
dungen werden soll; so können diejenigen, welche diese Arbeit anzu-
nehmen gedenken, sich alsdann des Nachmittags um 2 Uhr daselbst
einfinden, die Bedingungen vernehmen, nach Gefallen fordern und
accordiren.

Oldenburg aus der Cammer, den 28sten April 1781.
v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. Pasor. v. Negelein.

Herbart.

- 5) Wann die zur Reparation der herrschaftl. Windmühlen zu Deedesdorf,
Hartwarden, Hahnenknop, Debelgönnne, Strückhausen und Möanichhof
erforderliche Materialien, als Eichen und Tannenholz, Saue und Ei-
senzeug mindestfordernd ausgedungen werden sollen, und dazu Termi-
nus auf den 21sten May, als Montag nach dem Sonntag Rogate
angesezt worden: Als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht,
und können sich diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen ge-
denken, an gedachtem Tage Morgens um 10 Uhr hieselbst in Herzogl.
Cammer einfänden, und nach näher vernommenen Conditionen nach
Gefallen fordern.

Oldenburg aus der Cammer, den 21sten April 1781.
v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. Pasor. v. Negelein.

Herbart.

- 6) Johann Winter zum Nordermohr ist gesonnen, seine in Besitz habende
halbe Bau daselbst mit Zubehör, am 6ten Jun. a. c. in Hinrich Olte-
manns Wirthshause allda, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 31sten May a. c., beym hiesigen Herzogl. Land-
gerichte.
- 7) Gerd Schmidt zu Bockhorn ist gewillet, 1½ Jück Land beym Stelwege,
ein Deel im Busch und eine Wische, auch eine Scheune zum Abbruch,
den 29sten May in Dietel Ehlers Krughause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 28sten May a. c., beym Herzogl. Neuenbur-
gischen Landgerichte.
- 8) Weyl. Ellert Köben Wittwe zum Rastederbrink und deren Beystände,
haben der erstern zum Mittel belegenes, sogenanntes Zapfen Halberbe,
an Gerd Brumund zum Mittel verkauft.
Die Angabe ist den 28sten May a. c., beym Herzogl. Neuenburgischen
Landgerichte.
- 9) In Befolge des von Herzoglicher hochblblicher Cammer eingegangenen Descripts wird
den hiesigen Einwohnern und den vor den Thoren auf Stadtgränden wohnenden hie-
durch anbefohlen, gegen Johannis dieses Jahrs von jeden 10 Rthlr. der Summe, wa-

zu ihre Gebäude von der Brandversicherung Societät assureirt worden, einen halben Grosen, mithin von jeden 100 Rthlr. 5 Grote Oldenburger Klein Courant an den zur Erhebung bestellten Mäcker Olde, bey Vermeidung rechtlicher Zwangsmittel, einzuliefern.

Oldenburg in Curia, den 28sten April 1781.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 10) Demnach in des wehl. Harmen Mollen Wittwen Concurssache, Terminus zur Ldse auf den 10ten May berahmet worden; so wird solches zu der Creditoren Nachricht und Wahrnehmung ihrer Gerechtfame hieburch öffentlich bekannt gemacht.

Develgdanne, den 24sten April 1781.

Herzogl. Holstein Oldenburgisches Landgericht hieselbst.
von Rössing.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzley. 1) Berend von Lienen zum Fader Aussendeich Verkauf d. 23 May. Aug. d. 14. 2) wegen M. Meiners Wittwen an Siefte Ehers verkauften Landes Aug. d. 7 May. Oldenb. Landg. 1) wegen der von den Ldsen von Ber. Kramers Concursgütern an Hinr. Kloppenburg verkauften Fischbreeschen Ländereyen Aug. d. 8 May. 2) wegen der von Died. Christoph Abdiicks zu Lienen, an den Kaufmann Joh. Eberhard Berkmeyer zu Bremen übertragenen Hinr. Abdiickschen Hoffstelle Aug. d. 8 May. Gevelg. Landg. 1) Burchard Iken im Kirchspiel Langwarden darf Niemand ohne seines Curat. Hinrich Wilhelm Lähben Bewilligung etwas creditiren. 2) In Meiner Edlner zu Briddewarden Concurss Aug. d. 8 May. Ded. d. 31. Präf. Urrel d. 21 Jun. Ldse d. 10 Jul. 3) wegen Gerd Kloppenburg an Meinert Peters verkauften Landes Aug. d. 7 May. Neuenb. Landg. 1) Johann Diederich Bodekers zum Faderberg Verkauf d. 8 May. Aug. d. 7. 2) wegen Kaufmanns Gerhard Mühlen Witwe verkauften Erbes zu Ohrwege an Joh. Died. Hemje zu Zwischenahn Aug. d. 7 May.

- 1) Wann zur Verheuerung des Dlerer Reichslandes entweder überhaupt, oder Hammeise, oder auch bey kleinen Theilungen, ingleichen des Hammes No. 8. daselbst, der Ort genannt, auf ein oder mehrere Jahre, Terminus auf den 9ten May, wird seyn der Mittwoch nach dem Sonntag Jubilate angesetzt worden; So können diejenigen, welche davon etwas zu heuern gesonnen sind, besagten Tages gegen 12 Uhr Mittags in dem von Frerich Hayen bewohnten herrschafilichen Vorwerks Gebäuden zum Dlerersand sich einfinden, die Conditiones vernehmen und accordiren.

Varel aus der Cammer, den 25sten April 1781.

Melchers.

Brünings.

Oldenburger Getralde = Preise.

Biebanischer Hocken	-	-	82 Rthlr. Louisd'or.
Feverländischer Wintergärsten	-	-	49
----- Sommergärsten	-	-	47
			J. D. Olde.

II. Privatsachen.

- 1) In einem gut gelegenen Hause in dieser Stadt können ein oder zwei junge Leute, die etwa die hiesige Schule besuchen wollen, gegen billiges Kostgeld bequem untergebracht werden. Die Eltern oder Vormünder derselben, können des wichtigen Vortheils im voraus gewis seyn, daß selbige besonders in Absicht der Verbesserung ihrer Sitten, in solchem Aufenthalt gute Aufsicht und Anweisung haben werden. Nähere Nachricht in der Expedition der Anzeigen.
- 2) Dem Edelke Klusmann zum Eckfleh sind von einer erwachsenen Dirne, welche sich ein Nachtlager in seinem Hause ausgebeten gehabt, und aus Oldenburg gebürtig zu seyn vorgegeben, vor kurzem nachfolgende Sachen entwandt: eine gedruckte Schürze, ein Unterfütterhemd, eine Wemke und ein rothgestreifter Rock, an dem sich eine Schere, und ein gelber Ring befunden. Wer davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.
- 3) Ein jeder der dem Herrn Advocat Arens zu Develgönne Documente, woran gelegen, eingehändigt hat, wird von ihm ersuchet, sich binnen 6 Wochen, jedoch nur am Mittwoch und Sonnabend bey ihm zu melden, wenn etwan, doch wieder sein Erwarten, bey dem ihn betroffenen Brande, ein oder anderes Stück zerstreuet wäre, indem er nach Ablauf dieser 6 Wochen, nicht weiter desfalls in Anspruch genommen werden will.
- 4) Bey Johann Gottlob Kneifel in der Baumgartenstrasse sind zu haben: verschiedene Sorten von feinen Klosterwira, zu Filet zu gebrauchen, dänische Handschue, allerley Sorten von Cafferbohnen, und Zucker sowohl weissen als braunen, auch verschiedene feine Gewürze, schöne frische Citronen, alles um billigen Preis.
- 5) Da der Herr D. Eshard nunmehr zum vierten male, den Weg an seinem bey Ellwörden liegenden Lande mit Bäumen bepflanzet hat; so läset er hiemit bekannt machen, daß er demjenigen, welcher ihm anzeigen wird, daß jemand das gepflanzte vorfalschlich beschädiget habe, so daß hierüber eine Klage erhoben werden könne, eine halbe Pistole zur Belohnung sofort auszahlen will.
- 6) Diejenigen, welche dem schwarz und Schönsärber Bunge zu Rotenkirchen in dem abgewichenen 1780sten Jahr oder vorher etwas zu färben und zu drucken gebracht, müssen nunmehr solche gefärbte und gedruckte Sachen in den nächsten vier Wochen ohnefehlbar abholen.
- 7) Johann Hillmer zum Seefeld hat eine fette Kuh zu verkaufen.

Todesfall.

Am 24 dieses ist der Herr Commerzrath Dugend hieselbst verstorben.



1780. 2. 28